

# Wahlhelfer (m/w/d) werden

Möchten Sie sich aktiv an einer Wahl beteiligen? Nutzen Sie die Gelegenheit mittendrin zu sein und das Kernstück der Demokratie „live“ zu erleben.

Die Stadt Korntal-Münchingen sucht regelmäßig für anstehende Wahlen und Abstimmungen interessierte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.

## Zusammensetzung der Wahlvorstände

Für jeden Wahlbezirk wird ein Wahlvorstand gebildet. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und mehreren Beisitzern.

Aus dem Kreis der Beisitzer wird ein Schriftführer und Stellvertreter für jede Schicht bestimmt.

Die Stadt Korntal-Münchingen ist in 17 Urnenwahlbezirke eingeteilt. Zusätzlich gibt es, je nach Bedarf, eine unterschiedliche Anzahl von Briefwahlbezirken.

## Aufgaben der Wahlvorstände

Aufgabe des Wahlvorstandes ist es, die Wahlhandlung zu leiten und das Wahlergebnis im Wahlbezirk festzustellen.

Der Wahlvorsteher leitet die Tätigkeit des Wahlvorstandes und übt das Hausrecht aus.

Gemäß der jeweiligen Wahlgesetze muss auf eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahlhandlung im Wahlraum bzw. auf einen geordneten Ablauf der Briefwahl geachtet werden.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes sind kraft Gesetzes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten verpflichtet.

Während ihrer Tätigkeit dürfen die Mitglieder der Wahlvorstände kein auf eine politische Überzeugung hinweisendes Zeichen sichtbar tragen und ihr Gesicht nicht verhüllen.

## Aufgabenverteilung

Der ordnungsgemäße Ablauf der Wahl setzt voraus, dass jeder die ihm zugeteilten Aufgaben an seinem Platz erfüllt.

Der Wahlvorsteher bzw. Stellvertreter leitet die Tätigkeit des Wahlvorstandes jeweils in seiner Schicht.

Er hat dafür zu sorgen, dass der Wahlvorstand seine Aufgaben zügig und ordnungsgemäß erledigt. Er kontrolliert den Einwurf der Stimmzettel in die Wahlurne sowie die Ordnungsmäßigkeit des Wahlscheins von den Wahlscheininhabern.

Die Führung des Wählerverzeichnisses erfolgt durch den Schriftführer.

Er prüft die Wahlberechtigung, vermerkt die Stimmabgabe im Wählerverzeichnis, zählt die Stimmabgabevermerke nach Ende der Wahlhandlung und fertigt die Wahl Niederschrift an.

Die Beisitzer unterstützen den Wahlvorsteher, indem sie

- Stimmzettel ausgeben,
- zusammen mit dem Schriftführer die Wahlbenachrichtigung prüfen,
- die Wählernummer dem Schriftführer ansagen,
- die Wahlscheine sammeln,
- die Wahlkabine beobachten und bei Andrang den Zutritt zum Wahlraum ordnen.

## **Rahmenbedingungen**

### **Wahlberechtigung:**

Als Wahlhelfende müssen Sie für die betreffende Wahl wahlberechtigt sein. Wer wahlberechtigt ist, ergibt sich aus den Vorschriften für die jeweilige Wahl.

### **Einsatzzeiten am Wahlsonntag:**

Im Urnenwahlbezirk in zwei Schichten mit je vier Mitgliedern.  
Vormittags von 7:45 Uhr bis 11:55 Uhr und ab 16:50 Uhr bis zum Auszählungsende.  
Nachmittags von 11:45 Uhr bis 17:00 Uhr und ab 17:55 Uhr bis zum Auszählungsende.  
Die Auszählung der Stimmen ab 18:00 Uhr bestreiten die Mitglieder beider Schichten gemeinsam.

Im Briefwahlbezirk treffen sich sechs Mitglieder i.d.R. ab 14:00 Uhr und werden ab 17:45 Uhr durch drei weitere Beisitzer unterstützt.

### **Teilnahme an den Schulungen für Wahlhelfende:**

Für die Wahlvorsteher und deren Stellvertreter findet in der Woche vor der Wahl eine Schulung statt. Die Termine werden Ihnen mit der Einberufung mitgeteilt.

### **Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit:**

Wahlvorsteher und Stellvertreter:	80,-- €
Beisitzer Urnenwahlbezirk:	60,-- €
Beisitzer Briefwahlbezirk:	25,-- € bei bis zu 3 Stunden Einsatz
	45,-- € bei mehr als 3 und bis zu 6 Stunden Einsatz
	60,-- € bei mehr als 6 Stunden Einsatz
Teilnahme an Schulungen	25,--€